

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

**hier: Antrag des Amtes 36 vom 10.12.2013 zur Besetzung der
Stelle 6467 / Funktion Abteilungsleiter(in) technischer Umweltschutz, untere
Wasserbehörde, Altlasten**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

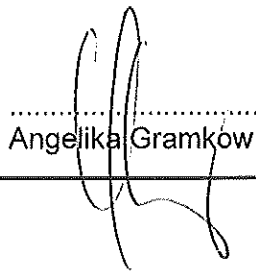
Die Stelle 6467 war für den Zeitraum vom 01.12.2011 bis 30.11.2013 auf Probe besetzt. Da die Probezeit nicht bestanden wurde, erfolgte die Umsetzung der Stelleninhaberin zum 01.12.2013. Zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Abteilung „technischer Umweltschutz, untere Wasserbehörde, Altlasten“ ist die Nachbesetzung aus organisatorischer Sicht notwendig. Diese Auffassung wird von PwC geteilt. Gemäß Section 12 des Maßnahmenkatalogs vom 18.03.2014 ist die Ist – Besetzung im Amt für Umwelt zum Stichtag 30.06.2013 beizubehalten. Zu diesem Zeitpunkt war die Stelle 6467 besetzt. Auf Grund der erforderlichen Qualifikation des / der Stelleninhabers/-in wird die interne und externe Besetzung befürwortet. Der Sollstellenplan wird eingehalten.



Leiter des Fachbereiches für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☒ genehmigt☐ nicht genehmigt.Schwerin, 24.4.14
.....
Angelika Gramkow

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
36.1	6467 / Abteilungsleiter(in) technischer Umweltschutz, untere Wasserbehörde, Altlasten

Spezifische Stellenausstattungs Vorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle 6467 war für den Zeitraum vom 01.12.2011 bis zum 30.11.2013 auf Probe besetzt. Die Probezeit wurde von der Stelleninhaberin nicht bestanden. Entsprechend erfolgte ihre Umsetzung zum 01.12.2013.

Die vakante Abteilungsleiterstelle ist fachlich zuständig für die Sachgebiete 36.1.1 (Umweltplanung, Immissionsschutz), 36.1.2 (Gewässerschutz, Altlasten) und 36.1.3 (wasserbehördliche Genehmigungen, Wasserverkehr) mit insgesamt 15 Beschäftigten.

In den Sachgebieten 36.1.1 und 36.1.3 ist keine Sachgebietsleitung vorhanden. Die Leitung der Beschäftigten erfolgt direkt durch die Abteilungsleitung.

Neben der Leitungsaufgabe werden von der Stelle 6467 zusätzlich Tätigkeiten von besonderer Schwierigkeit und / oder Bedeutung ausgeübt. Dazu zählen u.a.:

- Entwicklung von Grundsatzpositionen in der Umweltplanung, im Immissionsschutz, usw.
- Abstimmung zu Planungen von besonderer Bedeutung
- Entscheidung bei Interessenkonflikten mit weit reichender Bedeutung
- Koordinierung der Entwicklung eines Umweltinformationssystems.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt kommissarisch durch die Sachgebietsleitung von 36.1.2. Die gleichzeitige Tätigkeit als Abteilungs- und Sachgebietsleitung ist auf Grund der Komplexität und Fülle an Aufgaben aus organisatorischer Sicht nicht zu realisieren. Zur Wahrung der qualitativen Aufgabenerfüllung ist diese Maßnahme auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu begrenzen und die Nachbesetzung der Stelle 6467 erforderlich.

Diese Auffassung wird von PwC geteilt. Gemäß Section 12 (Anpassung der Stellenausstattung in der Verwaltung) des Maßnahme- und Prüfauftragekatalogs zur Haushaltskonsolidierung vom 18.03.2014 ist die Ist – Besetzung im Amt für Umwelt zum Stichtag 30.06.2013 beizubehalten. Zu diesem Zeitpunkt war die Stelle 6467 besetzt.

Da der potentielle Bewerberkreis innerhalb des Personalstammes der Landeshauptstadt Schwerin angesichts der benötigten Qualifikation sehr begrenzt ist, wird die interne und externe Nachbesetzung befürwortet.

Die Vorgaben des Sollstellenplans werden eingehalten.